



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Verordnung über das Grundbuch (VOGB); Teilrevision

P201102

Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV); Teilrevision

P201114

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassungen der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) sowie der Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV).
2. Die Verordnungsanpassungen treten am 1. September 2020 in Kraft.

0

Begründung

Die Verordnung über das Grundbuch (VOGB) und die Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV) sind kantonale Ausführungsbestimmungen, die unter anderem Organisation und Verfahren der Grundbuchführung sowie den Plan für das Grundbuch regeln. Mit den Anpassungen der Verordnung über das Grundbuch werden die Strassenparzellen in ihrer Gesamtheit in Allmendparzellen umgewandelt und im Grundbuch geführt. Soll Allmend mit einer Dienstbarkeit belastet werden, so ist in Zukunft keine einzelfallweise Überführung durch den Regierungsrat mehr notwendig, sondern die Dienstbarkeiten können entsprechend der Zuständigkeitsregelung gemäss Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG, SG 724.100) schneller und mit weniger Verwaltungsaufwand errichtet werden. Weiter haben die vorliegenden Anpassungen zum Ziel, Verfahren und Eintragungen im Grundbuch zu optimieren, Regelungen betreffend Datenzugriff von Grundbuchinformationen, Dienstbarkeitspläne und Publikationen im Kantonsblatt zu klären und unklare Wortlaute zu bereinigen.

